



Information externe Gefahrgutbeauftragte

Sehr geehrtes Mitglied,

zum 1.1.2023, aufgrund von dynamischen technologischen Entwicklungen im Gebiet des Gefahrguttransports, ändern sich wieder die Gefahrgutvorschriften für den Straßenverkehr (ADR). Wie immer ist eine sechsmonatige Übergangszeit vorgesehen, sodass die Änderungen jedenfalls mit 1.7.2023 rechtsverbindlich werden. Eine dieser Neuerungen im Gefahrgutrecht, welche für die Branche die wichtigste Änderung darstellt, ist die ab 1.1.2023 geltende Pflicht zur Bestellung eines

[Gefahrgutbeauftragten](#).



KommRⁱⁿ Gerti
Schmidt
Obfrau
© stickler fotografie



Manuel Preinreich
Geschäftsführer
© Foto Weinwurm

Um unseren Mitgliedern die Suche zu erleichtern, hat der Pyrotechnikhandel eine [Liste externer Gefahrgutbeauftragter](#) erstellt und diese auf die Web-Seiten der Kammer hochgeladen. Wir hoffen Sie finden dadurch einfacher ein verlässliches Partner-Unternehmen Ihrer Wahl, für künftige (dem geltenden Gesetz entsprechenden) Lieferungen Ihres pyrotechnischen Sortiments. Dazu finden Sie auf der Seite der WKO Sparte Transport und Verkehr zahlreiche andere nützliche Informationen zum Thema Transport von Gefahrgut.

Freundliche Grüße,

KommRⁱⁿ Gerti Schmidt
Obfrau

Manuel Preinreich, M.A.
Geschäftsführer

Impressum

Fachgruppe Freizeit- und Sportbetriebe

Wirtschaftskammer Wien

Straße der Wiener Wirtschaft 1 | 1020 Wien

T +43 1 514 50 3303 | **F** +43 1 514 50 4216

E freizeitbetriebe@wkw.at | **W** wko.at/freizeitbetriebe

> [WKO Firmen A-Z](#)

> [WKW Newsportal](#)

> [Offenlegung](#)

> [Datenschutz](#)

> [Daten ändern](#)

> [Abmelden](#)

Wichtiger Hinweis zu dieser (elektronischen) Aussendung: Neben Interessenvertretung und Beratung zählt die Information unserer Mitglieder über gesetzliche Neuerungen, wichtige Veranstaltungen und Themen aus der Wirtschaft sowie der Branche zu unseren wichtigsten Aufgaben. Falls Sie keine Informationen wünschen, beachten Sie bitte die Abbestellmöglichkeit.